

Neuerungen 2010 Österreich

1. Innergemeinschaftliche Dienstleistung in der ZM/UVA ab 1/2010(ab 3.4.0 SP03 und 4.1.0 SP04)

- a) Für grenzüberschreitende innergemeinschaftliche Dienstleistungen(=sonstige Leistungen) ist ab 2010 eine ZM abzugeben(vergleichbar mit ZM Pflicht bei innergemeinschaftlichen Lieferungen)
- b) Die Tatbestände für innergemeinschaftliche Dienstleistung wurden stark erweitert(Bitte mit Ihrem Steuerberater klären)
- c) Fristverkürzung bei der ZM: Die Einreichung der ZM muss nunmehr bis zum Ablauf des auf den Meldezeitraum folgenden Monats erfolgen(war bisher gleich wie die USt-Fälligkeit).
- d) Das Umsatzsteuerformular bleibt unverändert

1.1 Umsetzung der Meldepflicht in der ZM

Die innergemeinschaftlichen Dienstleistungen(=sonstige Leistungen) müssen mit einem eigenen UST-Code mit der Art 6 gebucht sein. Dann werden diese Buchungen automatisch in die ZM als „sonstige Leistung“ aufgenommen.

Alle Anwender die bereits mit einem USt-Code mit der **Art 6** die Verbuchung der innergemeinschaftlichen Dienstleistung(=sonstige Leistung) vornehmen ändert sich nichts.

Alle anderen Anwender müssen sich den USt-Code anlegen und in der UVA hinterlegen (Kennzahl 000 und 021)

[01] Verwalten Umsatzsteuer													
Datei Bearbeiten Hilfe													
Konten													
Code	Satz	nicht Abzug	Ref-Code	WaK-Code	Art	Verw.-Code	EDI	Konto Soll	Konto Haben	Land	Buchungstext	Auswertungstext	Erklärung
IG1	10,00				E	0		2500	3500	A	Ig. Erwerb 10 %		Innergem.Import + Reverse-Ch
IG2	20,00				E	0		2500	3500	A	Ig. Erwerb 20 %		Innergem.Import + Reverse-Ch
IGD	0,00				6	0		2500	3500	A	IG Dienstleistung		EU-(Dienst)Leistungen steuerf
IGL	0,00				E	0		2500	3500	A	IG Lieferung		Innergem.Lief.(EU) steuerfrei

Musterausdruck einer ZM mit

- innergemeinschaftlicher Lieferung
- **innergemeinschaftlicher Lieferung Dreiecksgeschäft**
- innergemeinschaftlicher Dienstleistung

01

Datum: 06.11.2009
Seite: 1

Zusammenfassende Meldung Österreich

Meldung über Innergemeinschaftliche Warenlieferungen und Warenbewegungen für den
Meldezeitraum : Jänner 2010

Länder- kenn- zeichen	Ust.-Id.- nummer	Name Drei- eckgs. Leist.	Summe der Bemessungsgrundlagen in
DE123456789	259743	ABEL	50,00
DE123456789	259743	ABEL J	800,00
DE123456789	259743	ABEL J	100,00
Gesamt			950,00

1.2 Die erhaltene Innergemeinschaftliche Dienstleistung (=sonstige Leistung) in der UVA

Nach derzeitigem Wissensstand (Wirtschaftskammer, Steuerberater,..) wird von einer Meldung in den Kennzahlen 057 bzw 066 ausgegangen.

Diejenigen die noch keinen USt-Code USt-Art **E** für den Erwerb der IG Dienstleistung (=sonstige Leistung) angelegt haben, müssen diesen anlegen und im UVA – Formular hinterlegt werden

Muster:

Code	Satz	nicht Abzug	Ref-Code	WaK Code	Art	Verw.-Code	EDI	Konto Soll	Konto Haben	Land	Buchungstext	Auswertungstext	Erklärung
RC2	20,00				E			2506	3506	A	IG Dienstleistung 20%		Inneregem.Import + Reverse-Ch

1.3 Abweichende Frist ZM zu UVA

Die Fristverkürzung bei der ZM auf ein Monat hat zur Folge, dass die Buchungen der IG Lieferungen und Dienstleistungen(=sonstige Leistungen) bis zum Abgabzeitpunkt durchgeführt sein müssen. Bitte daher nach der Abgabe der UVA nochmals den gemeldeten ZM Wert kontrollieren und wenn notwendig eine Berichtigung abgeben, falls noch Buchungen in die ZM gerutscht sind.

Im Anhang befindliche Dokumente zu ZM und UVA 2010:

2.Neuen_UST_CODE_anlegen.doc:

- Beschreibt
- das Anlegen eines USt-Codes,
- die Hinterlegung in der UVA,
- die Hinterlegung in der Skontogruppe,
- die Hinterlegung im Sachkontostamm

1.4 Das Formular für die UST - Jahreserklärung 2009 steht auch ab ab 3.4.0 SP03 und 4.1.0 SP04)

2. „vorzeitige AfA“ nach dem Konjunkturbelebungs-gesetz 2009(ab 3.4.0 SP03 und 4.1.0 SP04)

Um der Finanz- und Wirtschaftskrise entgegen zu wirken, sieht das Konjunkturpaket 2009 für die Kalenderjahre 2009 und 2010 eine so genannte vorzeitige Absetzung für Abnutzung (AfA) vor. Die vorzeitige AfA darf für körperliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (z. B. Traktoren, Maschinen), beansprucht werden, die nach dem 31. Dezember 2008 und vor dem 1. Jänner 2011 angeschafft werden. Ausgenommen von der vorzeitigen AfA sind Grundstücke und Gebäude, Autos, Luftfahrzeuge, geringwertige Wirtschaftsgüter sowie gebrauchte Wirtschaftsgüter. Die vorzeitige AfA beträgt unter Einrechnung der ordentlichen AfA 30 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des jeweiligen Wirtschaftsgutes.

Im Anhang befindliche Dokumente zu vorzeitige AfA:

3.1.Vorzeitige_afa_2009.xls:

Darstellung im Steuerrecht und Handelsrecht an Hand eines Beispiels

3.2.VA_2009_Allgemeine_Erklärung.doc

Beschreibung der Umsetzung in R&S

3.3.VA_2009_Empfohlener_Ablauf.doc

Beschreibung des empfohlenen Buchungsablaufes